

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Donnerstag, **10.09.2020**, 19:30 Uhr, im Restaurant San **Stefan**, **Schneerer Str. 19**, **31535 Neustadt a. Rbge.**, **Stadtteil Schneeren**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Thieße

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Ferdinand Lühring

Herr Maik Wiebking

Frau Susanne Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Saskia Meyer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2020 und 23.07.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 4.1 Hygienekonzept
 - 4.2 Maskenpflicht Rat
 - 4.3 Vortrag 22.9.20
 - 4.4 Straßenreinigung "Heuberg"
 - 4.5 "Karin" aufstellen
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021; Beteiligung der Ortsräte **2020/187**
- 6 Anschaffung einer Telefonzelle als öffentlicher Bücherschrank
hier: Beschluss des Ortsrates zur Finanzierung
- 7 Anschaffung einer Baumhöhlensimulation durch den NABU Neustadt
hier: Beschluss des Ortsrates für eine Zuwendung an den NABU
- 8 Anfragen
 - 8.1 Eichen "Am Brinke"
 - 8.2 Verkehrslage "Rötzigberg"
 - 8.3 Bebauung in Schneeren
 - 8.4 Teich "Bolsehler Str."
 - 8.5 Glasfaser

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Krüger und Herr Struckmann fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2020 und 23.07.2020

Herr Arand bemängelt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Nachlieferung zu den Themen Schallschutz, Lärmeindämmung, Geruchsbelästigung durch die Biogasanlage. Diese Themen seien durch die Stellungnahme nicht abschließend geklärt, wodurch er dem Protokoll nicht zustimmen werde.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2020 wird mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2020 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Die Verwaltung gibt die Stellungnahme zu der Anfrage „Herr Ehlert merkt an, dass der Mindestabstand zwischen der Biogasanlage und den direkten Anwohnern überprüft werden müsse. Hierzu gäbe es bis jetzt noch keine Reaktion der Verwaltung. Die Verwaltung müsse eine Aussage dazu treffen, ob die benannten Mindestabstände eingehalten werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abstände wurden in den Fachgutachten, die der Planung zugrunde gelegen haben, untersucht und es wurden keine unzumutbaren Auswirkungen auf die benachbarten Wohnnutzungen festgestellt.

b) Herr Porscha berichtet, dass am 22.09.2020 ein Infoabend zum Glasfaserausbau stattfinden wird. Hier werden sich Deutsche Glasfaser und IdeenStadtWerke vorstellen. Der Vortrag werde Corona bedingt nur für 50 Personen zugänglich sein. Die Einladung solle an die Vereine weitergetragen werden, die jeweils zwei Vertreter senden, die als Multiplikatoren für die restlichen Vereinsmitglieder fungieren können.

Herr Arand hinterfragt, warum die Deutsche Telekom nicht beteiligt ist. Herr Porscha gibt an, dass diese sich nicht gemeldet habe. Es wird entschieden, dass die Telekom noch angeschrieben werden solle.

c) Herr Porscha berichtet weiter, dass Herr Kernbach bezüglich der Sanierung der Telefonzelle um Hilfe bittet. Es wurde der Wochentag Samstag, 9 Uhr - 13 Uhr vorgeschlagen. Welcher Samstag sei noch in Klärung. Die entsprechenden Geräte würden gestellt werden. Bezüglich des Standortes der Telefonzelle (Bücherschrank) gebe es noch keine Rückmeldung der Stadtverwaltung.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Herr Thomas Rätzke hinterfragt die Aussagen von Herrn Dr. Kass zu der Biogasanlage Resseriethe. Hier habe Herr Dr. Kass hauptsächlich Anmerkungen zum Thema Klimaschutz gemacht. In Berlin habe die Partei der Grünen nun ein Statement gesetzt, dass nicht nur an den Klimaschutz, sondern auch an den Gesundheitsschutz gedacht werden müsse. Herr Rätzke fragt, ob Herr Dr. Kass die Meinung der Grünen oder seine eigene Meinung in diesem Punkt vertrete.

Herr Dr. Kass gibt an, dass man die Einzelprojekte abwägen müsse. Als Angehöriger der Partei Bündnis 90 Die Grünen müsse man für Biogasanlagen sprechen. Der Klimaschutz stehe an erster Stelle.

2. Herr Jens Böse fragt an, ob dem Ortsrat Schneeren und den Befürwortern der Biogasanlage Resseriethe die Erweiterung der Biogasanlage Westerfeld/Heuberg bekannt sei.

Dies wird von Herrn Porscha verneint.

3. Weiter fragt Herr Böse an, ob eine solche Geruchsbelästigung, wie sie durch die Biogasanlage entsteht, ertragen werden müsse.

*Herr Porscha gibt an, dass die betroffenen Anwohner*innen das Gewerbeaufsichtsamt einschalten können bzw. Beschwerden dort einreichen können. Hierauf sei bereits verwiesen worden.*

Herr Dr. Kass ergänzt, dass in Bezug auf die Geruchsbelästigung Abhilfe geschaffen werden soll. Nicht die Biogasanlage an sich, sondern die Gülletrocknung sei für die Geruchsbelästigung verantwortlich. Es werde eine Anlage getestet, welche die Gerüche minimieren soll.

4. Herr Tobias Mundt fragt an, ob die Ortsratsmitglieder die Anwohner*innen auf die Straßenreinigungssatzung hinweisen könnten. Es gebe Grundstücke die nicht dementsprechend gepflegt seien.

*Herr Porscha schlägt vor, dass der Ortsrat hierzu einen Infohandzettel erstellt, welcher an die Anwohner*innen verteilt werden kann.*

5. Herr Rätzke trägt stellvertretend für die Anwohner*innen der Straße Rötzberg ein Anliegen vor: Ist es möglich die Landwirte (gerade in der Erntezeit) auf die 30er Zone im Dorf hinzuweisen und in diesem Punkt zu sensibilisieren?

Herr Thieße führt aus, dass die Fahrer seines Betriebes eine entsprechende Anweisung unterschreiben. Bei fremden Lohnunternehmen könne ein Fehlverhalten nicht ausgeschlossen werden. Er fügt an, dass die Ernte für die Biogasanlage Resseriethe nur durch ortsangehörige Lohnunternehmen/Landwirte, welche entsprechend angewiesen werden, durchgeführt werde. Zudem habe es mal eine Aktion gegeben, durch die die Lohnunternehmen u.a. auf die einzuhaltenden Geschwindigkeiten hingewiesen wurden.

*Herr Wiebking fügt die Bitte hinzu, dass die Anwohner*innen die Fahrer evtl. selbst ansprechen oder anhalten und mit den entsprechenden Betreibern sprechen, sofern Fehlverhalten beobachtet werden.*

6. Herr Böse fragt an, ob die Piktogramme auf der Straße in der 30er Zone erneuert werden könnten.

Herr Porscha schlägt vor, die Vordrucke aus Mardorf zu besorgen und die Piktogramme auf den Straßen zu erneuern.

4.1. Hygienekonzept

Herr Böse hinterfragt, ob ein aktuelles Hygienekonzept der Stadtverwaltung Neustadt vorliege. Falls ja, wo ist dieses einzusehen?

4.2. Maskenpflicht Rat

Herr Böse fragt weiter an, warum sich im Rahmen der letzten Ratssitzung nicht an die Maskenpflicht beim Verlassen des Platzes gehalten wurde.

4.3. Vortrag 22.9.20

Herr Rätzke fragt an, ob die Stadt mit den Bewerbern zum Glasfaserausbau sprechen könne, ob sie ihren Vortrag am 22.9.20 streamen könnten, damit alle Anwohner die Möglichkeit haben daran teil zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Idee können wir aufgrund von mangelnder Technik sowie den Bestimmungen der DSGVO leider nicht realisieren.

4.4. Straßenreinigung "Heuberg"

Herr Böse hinterfragt, ob es möglich sei, dass die Stadt Neustadt die Straßenseitenräume der Straße „Heuberg“ so pflegt, dass das Wasser abfließen kann. Hier seien die Pflanzen so hochgewachsen, dass das Wasser nicht mehr abfließen könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Seitenräume werden voraussichtlich 2021 abgetragen, so dass das Oberflächenwasser besser abfließen kann. Vorab muss eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden.

4.5. "Karin" aufstellen

Herr Mundt fragt an, ob der Blitzer „Karin“ zu den Maiserntezeiten in Richtung der Biogasanlage Resseriethe oder an der Straße „Rötzberg“ aufgestellt werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kommunale Tempomessungen dürfen ausschließlich an Kontrollpunkten durchgeführt werden, die in Absprache mit der Polizeiinspektion festgelegt wurden. Für die Festlegung dieser Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Punktuelle Messungen aufgrund von zeitlichen Erscheinungen, wie beispielsweise während der Erntezeit in einer sonst wenig befahrenen Straße, sind nicht vorgesehen.

5. **Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020/187**
2021; Beteiligung der Ortsräte

Der Ortsrat hält die folgenden Prüfaufträge fest:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auch im Zusammenarbeit mit der/dem neuen Klimaschutzmanager/in, unter welchen Voraussetzungen sich ein Quartierskonzept für die Ortschaft Schneeren realisieren lässt.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Solarprojekt für Schneeren unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des zu schützenden Baumbestandes umgesetzt werden kann.

Es wird zudem festgehalten, dass die SPD und WfS sowohl die Punkte a) - c) des Ergebnishaushaltes als auch den Konsolidierungsvorschlag ablehnen. Die Ablehnung wird folgendermaßen begründet: Städtische Gebäude sollten nicht von privaten oder genossenschaftlichen Firmen abhängig sein. Diese solle man von der Stadt betreiben lassen. Eine Kostensparnis sei zudem auch nicht zu erwarten. Die 40.000 Euro sollen weiter eingestellt bleiben, falls die Heizung der Waldschule erneuert werden müsse. Zudem sei der Zeitpunkt des Nahwärmeanschlusses nicht sicher.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren nimmt die Ansätze für das Jahr 2021 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

- a) Nahwärmeanschluss an Schule und Sporthalle
- b) Nahwärmeanschluss an Gerätehaus der Feuerwehr
- c) Prüfauftrag hinsichtlich Möglichkeit Nahwärmeanschluss an die KiTa
- d) Modifizierung der Belüftung der Sporthalle Schneeren durch Austausch der vorhandenen Zeitschaltuhr durch eine elektronische Steuerung

Investitionshaushalt

- a) Neubau Sporthalle
 - b) Sanierung und Erweiterung oder Neubau Waldschule
 - c) Bauliche Erweiterung der KiTa oder Neubau a.a.O. (Schulgelände)
 - d) Aufstellen einer Straßenlaterne im Bereich des neu gewidmeten Teils der Straße „Tenor“
 - e) Realisierung einer Beleuchtung durch den großen Eichenbrink (Hauptweg)
 - f) Einstellen von Mitteln i.H.v. 3000 Euro für eine E-Ladesäule
3. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:
 - a) Streichen des Ansatzes i.H.v. 40.000 Euro in der Gebäudeunterhaltung für eine Heizungsanlage der Waldschule

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt sind nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes genannt werden.

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

**6. Anschaffung einer Telefonzelle als öffentlicher Bücherschrank
hier: Beschluss des Ortsrates zur Finanzierung**

Es wird auf den Beschluss aus der letzten Ortsrat-Sitzung hingewiesen. Dieser war formal nicht korrekt und wird daher als einzelner TOP in der heutigen Sitzung behandelt.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Anschaffungs- und Aufbereitungskosten der für einen öffentlichen Bücherschrank vorgesehenen Telefonzelle werden aus Mitteln des Dorfjubiläums bestritten.

**7. Anschaffung einer Baumhöhlensimulation durch den NABU Neustadt
hier: Beschluss des Ortsrates für eine Zuwendung an den NABU**

Es wird auf den Beschluss aus der letzten Ortsrat-Sitzung hingewiesen. Dieser war formal nicht korrekt und wird daher als einzelner TOP in der heutigen Sitzung behandelt.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die bereits erfolgte Anschaffung einer Baumhöhlensimulation erhält der NABU Neustadt aus Finanzmitteln des Ortsrates 199,93 Euro.

8. Anfragen

Es werden folgende Anfragen gestellt:

8.1. Eichen "Am Brinke"

Herr Arand fragt an, ob die abgestorbenen Eichen an der Straße „Am Brinke“ ersetzt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja, die Eichen an der Straße "Am Brinke" werden ersetzt (Herbst 2020/Frühjahr 2021).

8.2. Verkehrslage "Rötzberg"

Weiter fragt Herr Arand an, wann die Verkehrslage (u.a. Parksituation Arztpraxis) an der Straße „Rötzberg“ zuletzt überprüft wurde. Es wird gebeten, Auskunft über die vorgefundene Situation, die Überprüfungs-Uhrzeiten und die Verstöße zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrslage an der Straße „Rötzberg“ wurde zuletzt im Mai 2020 überprüft. Vor Ort wurden damals nur wenige Verstöße festgestellt, jedoch noch niemand verwarnt. Entweder handelte es sich um entgegen der Fahrtrichtung oder auf dem Gehweg abgestellte Fahrzeuge. Dies geschieht dort in der Regel nur zu den Öffnungszeiten der Arztpraxis. Ähnliche Verstöße sind täglich aber auch in vielen anderen Straßen in Schneeren festzustellen. Auch diese wurden bisher nicht geahndet.

8.3. Bebauung in Schneeren

Herr Lühring fragt, wie die Bebauung in Schneeren weitergeführt werden solle. Andere Ortschaften seien Schneeren in diesem Punkt deutlich voraus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtteil Schneeren ist der Bebauungsplan Nr. 312 Teilbereich A „Dorfgebiet Schneeren“ 1. Änderung im Aufstellungsverfahren. Nach Rechtskraft entstehen hier 3 neue Wohnbaugrundstücke durch Nachverdichtung.

Mit dem 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 310 „Rötzberg Ost“ ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes vorgesehen. Zurzeit laufen die Abstimmungsgespräche mit einem interessierten Erschließungsträger, so dass das Bauleitverfahren voraussichtlich in Kürze beginnen kann. In diesem Baugebiet können insgesamt ca. 25 Baugrundstücke in 1 oder 2 Entwicklungsabschnitten entstehen.

8.4. Teich "Bolsehler Str."

Herr Porscha gibt an, dass der obere Teich an der „Bolsehler Str.“ saniert werden müsse, da der Teich durch eine defekte Lehmschicht das Wasser nicht mehr halten könne. Hierzu stellt Herr Porscha die Anfrage, ob die Einbringung einer Teichfolie generell möglich wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser sogenannte „Teich“ ist ein Regenrückhaltebecken und dient zur kurzfristigen Wasseraufnahme des Oberflächenwassers der Straße. Dies soll dann langfristig durch die Bodenzone versickern. Das Einbringen einer Teichfolie ist daher nicht möglich.

8.5. Glasfaser

Herr Porscha fragt an, ob für Unternehmen, die sich in der Telekommunikationsbranche engagieren, besondere Voraussetzungen gegeben seien, bevor ein Vertrag mit den Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen werden könne.

Weiter fragt Herr Porscha zum Thema Glasfaserausbau, ob ein Vorhaben an sich mit der Stadt abgesprochen werden müsse, damit Fragen zu z.B. Bauausführung oder Regressansprüchen schon vorab geklärt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht eine Anzeigepflicht der Anbieter von Telekommunikationsdiensten und Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze gemäß § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG). Danach gilt: "Wer gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt oder gewerblich öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringt, muss die Aufnahme, Änderung und Beendigung seiner Tätigkeit sowie Änderungen seiner Firma bei der Bundesnetzagentur unverzüglich melden." Alle drei Unternehmen, die einen Glasfaserausbau in den Neustädter Ortsteilen angekündigt haben, mussten zuvor den Nachweis nach § 69 Absatz 2 TKG erbringen, dass sie fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig sind, Telekommunikationslinien zu errichten und sind daraufhin bei der Bundesnetzagentur gelistet worden.

Die Telekommunikationsunternehmen müssen bei der Stadt Neustadt einen Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungserlaubnis stellen. Die Erlaubnis wird bei Bedarf auch mit Auflagen erteilt. Gemäß § 68 (2) TKG sind Telekommunikationslinien so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Mit Erteilung der Aufgrabungserlaubnis werden auch die Regressansprüche geregelt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:48 Uhr. Die Zuhörer verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.10.2020